



Qualitätvolle kulturelle Bildung im Ganztag

Empfehlungspapier des Kulturausschusses des Städtetages NRW vom 24. Mai 2023

Ganztägiges Lernen ist in Deutschland noch immer ein vergleichbar neues Feld. Vom verpflichtenden, gebundenen Ganztag bis hin zum offenen Ganztag als einem zusätzlichen, freiwilligen Angebot gibt es verschiedene Ausformungen. Mit dem sogenannten Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird der bundesweite Ganztagsanspruch für Grundschul Kinder nun ab 2026/2027 schrittweise umgesetzt. Damit besteht die Chance, ein qualitativ hochwertiges kulturelles Angebot im Ganztag zu gestalten und so einen ganzheitlichen Lernprozess in Schülerinnen und Schülern anzustoßen, welcher ihre Bildungs- und Entwicklungschancen nachhaltig verbessert.

Um ganzheitlich zu lernen, brauchen Kinder und Jugendliche neben formaler auch Angebote non-formaler Bildung. Dabei tragen kulturelle Bildungsangebote maßgeblich zur Weiterentwicklung kognitiver Fähigkeiten, ebenso wie zur Ausformung von Sozialkompetenz und Persönlichkeit bei. Im Hinblick auf bestimmte Sozialmilieus können sie kompensatorische Wirkung entfalten. Ziel muss deshalb sein, möglichst allen Kindern regelmäßig kulturelle Bildungsangebote im Ganztag zu ermöglichen, unabhängig vom sozialen Status der Kinder und ihrer Familien oder der jeweiligen finanziellen Situation in der betreffenden Kommune.

Derzeit ist allerdings die Wirklichkeit von einer strukturell nachhaltigen Verankerung der kulturellen Bildung im Ganztag noch entfernt. Zwar beteiligen sich Bildungsträger der Kultur aktiv am Ganztag. Die bloße Betreuung der Kinder bildet allerdings noch einen wesentlichen Bezugspunkt. Hinzu kommt, dass der Ganztag bislang ein überwiegend unregulierter Bereich ist. Zwar sieht der Koalitionsvertrag des Bundes die Entwicklung eines einheitlichen Qualitätsrahmens im Ganztag vor. Der Weg hierzu ist allerdings noch nicht beschlossen, die Eckpunkte kindgerechter Förderung und Bildung im ganztägigen Lernen sind noch nicht verbindlich beschrieben. Auch im Land Nordrhein-Westfalen ist der Stellenwert kultureller Bildung im ganztägigen Lernen noch nicht definiert.

Mit dem vorliegenden Papier soll der Beitrag der kulturellen Bildung zur ganztägigen Förderung von Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht und die hieraus resultierenden qualitativen Anforderungen an die kommunale Kultur- und Bildungspolitik, aber auch an diejenige des Landes aufgezeigt werden. Es versteht sich insofern auch als ein Beitrag zur Entwicklung eines verbindlichen Qualitätsrahmens im Ganztag.

1. Inhalte und Ziele kultureller Bildung im Ganzttag

Kulturelle Bildung im Ganzttag beinhaltet alle der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienenden kulturellen Angebote, die zwischen Schulen, außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Jugendeinrichtungen sowie Trägern der kulturellen Bildung, der Schule und des Ganztags vereinbart werden. Hierzu zählen im engeren Sinne insbesondere musikalische und bildkünstlerische sowie theater-, museums- und bibliothekspädagogische Angebote im Bewusstsein kultureller Vielfalt.

Kulturelle Ganztagsbildung soll Kinder dabei unterstützen, die krisenhaften und komplexen Veränderungen unserer Zeit besser begreifen und aktiv mitgestalten zu können. Zentrale schulische Kenntnisse und Fähigkeiten, wie Schreiben, Lesen und Rechnen, musikalisch-künstlerische Praxis und historisch-politisches Denken können hier nicht nur in ihrer kognitiven, sondern auch in ihrer kreativen, sozialen und emotionalen Dimension erfahren werden. Damit trägt kulturelle Ganztagsbildung in beträchtlichem Maße zur Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen Heranwachsender bei.

1.1 Folgende Grundsätze sind für die Weiterentwicklung kultureller Bildung im Ganzttag zentral:

- Ermöglichung der strukturellen und inhaltlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Ganzttag;
- Gleichberechtigte Haltung zwischen Schulen und Bildungspartnern oder Kooperationen („Augenhöhe-Prinzip“);
- Kulturelles Wirken sowohl im schulischen Rahmen als auch in außerschulischen Bildungs-/Kultureinrichtungen (sowohl „Komm-Strukturen“ als auch „Geh-Strukturen“);
- Einrichtung multiprofessioneller Teams zur Implementierung kultureller Bildungsmaßnahmen im Ganzttag;
- Anknüpfen an vorhandene, erfolgreiche Kooperationen/Projekte (Wissenstransfer);
- Der Ganzttag sollte zentraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften sein. Nur so lässt sich ein vielfältiges und hochwertiges Angebot gestalten.

1.2 Kulturelle Bildung im Ganzttag verfolgt folgende wesentliche Ziele:

- Chancengleiche Teilhabe an kultureller Bildung für möglichst viele Kinder, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status;
- Förderung von Kreativität, kritischem Denken, Kommunikationsfähigkeit und Empathie als sozialen Schlüsselkompetenzen;
- Erfahrung von Selbstwert, indem Kinder und Jugendliche ernst genommen und auf Augenhöhe wahrgenommen werden;
- Stärkung von Selbstwirksamkeit, gerade im Kontext sozialer Deklassierung oder Verunsicherung;
- Förderung spezifischer, beispielsweise umweltbezogener und medialer Kenntnisse und Fähigkeiten als Basis gesellschaftlicher Transformationsprozesse;

- Stärkung von Diversität und Verminderung sozialer Selektion durch Unterstützung der Verständigung unterschiedlicher Gruppen;
- Erfahrung kultureller Freiräume als Gegenwelt zu Massenkonsum und permanenter Verfügbarkeit;
- Erfahrung von Ambiguitätstoleranz: unterschiedliche Perspektiven existieren gleichberechtigt nebeneinander; Kategorien wie „richtig“ und „falsch“ werden nicht reproduziert.

2. Handlungsmöglichkeiten für kulturelle Bildung im Ganzttag

Qualitätsfragen kultureller Bildung sind in Ganztagsangeboten noch nicht hinreichend verankert. Der folgende Anforderungskatalog skizziert zentrale Handlungsmöglichkeiten sowie Themenstellungen für eine qualitätvolle kulturelle Bildung im Ganzttag.

2.1 Gezielte Auswahl, Fort- und Weiterbildung sowie angemessene Rahmenbedingungen für Fachpersonal

Entscheidende Faktoren, um die Qualität in der kulturellen Bildung im Ganzttag sicherzustellen, sind Auswahl, Fort- und Weiterbildung sowie angemessene Arbeitsbedingungen für Fachkräfte. Deshalb sollte die Zuständigkeit für die Auswahl von Fachkräften klar fixiert werden. Sämtliche Fachkräfte im Bereich kulturelle Bildung im Ganzttag sollten neben ihrer künstlerischen und kulturfachlichen Qualifikation auch pädagogisch hinreichend qualifiziert sein oder die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision mitbringen. Dabei ist die Anwendung einer diversitätsorientierten Methodik zugrunde zu legen.

Die Durchschnittshonorare für ausgebildete Fachpädagogen liegen derzeit nicht selten über dem Budget, das den Schulleitungen oder Trägern zur Verfügung steht. Damit besteht die Gefahr, dass finanzielle Engpässe kunst- und kulturfachliche oder pädagogische Maßstäbe im Ganzttag verdrängen. Eine angemessene Vergütung der Tätigkeit kultureller Fachkräfte im Ganzttag sollte deshalb Maßstab sein. Transparente und verbindliche Orientierungshilfen wie z.B. Vergütungstabellen können hier ergänzend unterstützen.

Themenstellungen:

- Klare Regelung zur Auswahl von Fachkräften;
- Lösungsstrategien für eklatanten Mangel an Fachpädagoginnen und -pädagogen (beispielsweise im Bereich Musikpädagogik);¹
- Besondere didaktisch-pädagogische Anforderungen an kulturelle Bildungsangebote im Ganzttag; Diversitätsorientierung; (sozial-) pädagogische Fortbildungen für ausschließlich in Individualunterricht erfahrene Fachkräfte;

¹ Derzeit melden ungefähr drei Viertel der Musikschulen in NRW Schwierigkeiten bei der Neu- und Wiederbesetzung freier Stellen. An den 160 öffentlichen Musikschulen, die Mitglieder im Landesverband der Musikschulen (LVdM) sind, sind in den Jahren 2021/22 rd. 210 Stellen unbesetzt geblieben bzw. wurden fachfremd besetzt; vgl. LVdM, Abfrage zur Lehrkräfte- und Beschäftigungssituation an öffentlichen Musikschulen in NRW, Winter 2022, S. 3.

- Verhältnis von festangestellten und selbstständigen Fachkräften im Ganzttag; Frage von Honoraruntergrenzen;
- Soweit möglich Fixierung didaktisch-pädagogischer Ziele von kulturellen Bildungsangeboten in Kooperationsvereinbarungen;
- Erstellung von abgestimmten Schutzkonzepten, die den im Ganzttag tätigen Personen als verbindliche Orientierung gelten sollen.

2.2 Bedarfsgerechte Anlage und Ausstattung von Räumen

Fehlende Räumlichkeiten und deren Ausstattung für die Durchführung von Ganztagsangeboten führt die außerunterrichtliche Bildung häufig schnell an die Grenzen des Möglichen. Raumfragen spielen deshalb eine zentrale Rolle, wenn kulturelle Bildungsangebote im Ganzttag strukturiert geplant werden sollen. Flexible Raumkonzepte und Räume, die auch Rückzugsmöglichkeiten (z.B. für das Üben von Musikinstrumenten) bieten, sollen auch bei Um- und Neubauten von Schulen verstärkt berücksichtigt werden. Notwendig erscheint, bei der finanziellen Förderung von Räumlichkeiten durch das Land die Anforderungen für kulturelle Bildungsangebote von Anfang an mitzubedenken.

Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie Museen, Musik- und Jugendkunstschulen, soziokulturelle Zentren und Bibliotheken, Kinder- und Jugendtheater ebenso wie Gedenkstätten und Archive verfügen neben Fachpersonal und Konzepten meist über besondere Fachräume. Diese können in Architektur und Atmosphäre bildungsfördernd wirken. Insofern sollten auch diese Räume als dritte Lernorte phasenweise einbezogen und in der Gestaltung des Ganztags sozialräumlich mitgedacht werden. Hierbei sind auch Mobilitäts- und Beaufsichtigungsfragen zu klären.

Themenstellungen:

- Erfassung des quantitativen Raumbedarfs für die kulturelle Bildung/ Mitnutzung flexibel genutzter Räumlichkeiten in Schulen;
- Anlage/ Ausstattung von Räumlichkeiten zur Durchführung kultureller Angebote;
- Neben aufsuchenden Angeboten in Räumlichkeiten des Ganztags auch phasenweise Mitnutzung originärer Räume kultureller Bildung; Lösung von Beförderungs-/ Beaufsichtigungsfragen;
- Innerhalb von Stadtplanungsprozessen flexible, modulare, veränderbare Räume mitdenken.

2.3 Strukturierte Integration des kulturellen Angebots in zeitlicher Hinsicht

Betrachtet man den Umfang kultureller Ganztagsangebote nach Sparten, sind die musikalischen Angebote mit Abstand am stärksten vertreten. Vermutet werden kann, dass in NRW öffentlichen Musikschulen – neben dem Sport – in der Zusammenarbeit mit Schulen am weitesten professionalisiert sind. Sie werden als bewährter Partner gesehen, der verlässlich Angebote zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sind sie häufig Partner in Rahmenvereinbarungen mit den Kultusministerien und unterliegen dabei auch der

Pflicht zur Evaluation bzw. Qualitätssicherung. Insbesondere das Landesprogramm „Jedem Kind Instrumente, tanzen, singen“ (JeKits) hat sich in dieser Hinsicht bewährt.² Allerdings kann von der Quantität des Angebots nicht direkt auf eine sinnvolle zeitliche Strukturierung und Rhythmisierung im Schulalltag geschlossen werden. Hier besteht weiterhin drängender Handlungsbedarf. Im Allgemeinen ist eine Integration kultureller Angebote in Formen des gebundenen Ganztags besonders aussichtsreich. Allerdings erweisen sich die Kooperationsbeziehungen von Ganztagschulen mit außerschulischen Kooperationspartnern in der Regel nicht als einfach. Sie sind derzeit überwiegend auf eine Erbringung von Einzelangeboten für den Ganztagsschulbetrieb reduziert.³

Themenstellungen:

- Zeitlicher Umfang und Integration des kulturellen Angebots in der Ganztagschule (Korridor/Alterstaffelung/curriculare Ausdifferenzierung/ Verzahnung mit regulärem Schulunterricht); Ermöglichung von Projektblöcken/-phasen; nicht jede Kunstform lässt sich sinnvoll in ein oder zwei Unterrichtsstunden unterbringen;
- Enge Absprachen zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern in der Frage des rhythmisierten Ganztags;
- Gewinnung der Schulsozialpädagogik für eine verstärkte Implementierung kultureller Bildung im Ganztag;
- Ermöglichung von Exkursionszeiträumen in dritte Lernorte.

2.4 Nachhaltige Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Trägern kultureller Bildung

Inhaltliche Kooperationsarbeit der Ganztagschulen mit den außerschulischen Trägern findet derzeit nur begrenzt statt. Orte und Zeiten für Kooperation stehen nur teilweise zur Verfügung. Entsprechend finden viele Angebote ohne konzeptionelle Einbindung in die Schule statt, sind Zielsetzungen von Ganztagschulen und Kooperationspartnern häufig wenig abgestimmt. Zusätzlich stellen die unterschiedlichen Berufsgruppen eine Herausforderung dar.⁴ Hier stellt sich die Frage nach geeigneten Unterstützungsinstrumenten zum Abbau der Diskrepanz zwischen „Wollen“ und „Können“ in der kulturellen Bildung im Ganztag. Eine weitere Herausforderung für die Kooperation liegt darin, dass die Angebote bei Schulen mit unverbindlicher Ganztagsteilnahme schwer langfristig zu planen sind. Auch zeigt sich eine durchaus unterschiedliche Nachfrage der Ganztagsangebote durch Kinder und Jugendliche.

Themenstellungen:

- Neue Organisationsmodelle für eine engere Kooperation zwischen Schulen und Kooperationspartnern; Kommunikationszeiten einrichten und entsprechend finanzieren;

² Das JeKits-Landesprogramm findet derzeit bereits in einem Drittel der nordrhein-westfälischen Grundschulen statt.

³ Die Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt dies folgendermaßen: „Ein organisatorischer Wandel der gezielten Einbindung von außerschulischen Akteuren in die Konzepte der Ganztagschulen ist bislang ebenso wenig zu erkennen wie eine Umstrukturierung von Zuständigkeiten und Prioritäten.“ (Deutscher Bundestag 2017:361).

⁴ Vgl. Steiner/Tillmann 2011, S. 14.

- Einbezug außerunterrichtlicher Lehrkräfte in organisatorische Strukturen (Fachkonferenzen Musik/Schulleitungskonferenz);
- Gewinnung aller beteiligter Partner (Hausmeisterinnen u. Hausmeister, Lehrendenkolegium, Sekretariate, usw.), insbesondere der Schulleitungen für verstärkte Kooperationsidee;
- Gemeinsame Ziel- und Kooperationsvereinbarungen von Schulen und Trägern außerschulischer Kinder- und Jugendbildung sowie Kultureinrichtungen;
- Ggfs. verbindliche Schulentwicklungsplanung als geeignetes Unterstützungsinstrument.

2.5 Vielfältiges und qualitätvolles Angebot

Die Hintergründe und Interessen junger Menschen sind genauso vielfältig wie die kulturellen Ausdrucksformen. Mit Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst, Literatur, Medien, etc. haben Kinder verschiedenste Möglichkeiten, ihre Stärken und Persönlichkeiten zu entwickeln und in der Freizeit zu gestalten. Das Prinzip der Vielfalt in der kulturellen Bildung sollte deshalb auch im Ganztagsunterricht berücksichtigt werden. Ganztagsangebote der kulturellen Bildung müssen breite Zugänge eröffnen, damit Kinder vielfältige Möglichkeiten kennenlernen und neue Erfahrungen sammeln können. Zudem sollten beim sukzessiven Ausbau von Angeboten kultureller Bildung auch die Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Themenstellungen:

- Schrittweiser Ausbau des kulturellen Bildungsangebots im Ganztags; (Neu-)Abfassung von Rahmenvereinbarungen, etc.;
- Erarbeitung übertragbarer Vorgaben und Regelungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer notwendigen Flexibilität vor Ort;
- Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung etablieren; Nachhaltigkeit als hervorgehobenes Kriterium mitaufnehmen;
- Offenheit in der inhaltlichen Arbeit von kulturellen Bildungsangeboten zulassen; Überregulation vermeiden.

2.6 Kostenarme Nutzung kultureller Bildungsangebote

Finanzielle Barrieren sind nicht selten dafür mitverantwortlich, dass deutliche Chancengleichheiten bei der Teilhabe an kulturellen Bildungsangeboten existieren. Eine Neugestaltung des Ganztags sollte deshalb Gewähr dafür tragen, dass alle Kinder im Grundschulalter kostengünstig und kontinuierlich gemäß ihren Interessen und Neigungen Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten erhalten. Kostenbarrieren sollten möglichst abgesenkt werden.

Themenstellungen:

- Kostengünstige/-befreite Bereitstellung kultureller Bildungsangebote im Ganztags;
- Ggfs. finanzielles Budget für Beförderung an originäre Räume kultureller Bildung.

2.7 Kommunale Steuerung kultureller Bildung im Ganzttag

Kulturelle Bildung im Ganzttag sollte inhaltlich und strukturell mit der Bildungsentwicklung vor Ort vernetzt werden. Dabei geht es insbesondere darum, eine verbindliche und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Akteure und Professionen zu fördern und dafür die notwendigen organisatorischen Strukturen in der Verwaltung zu schaffen. Die „Kommunale Bildungslandschaft“ im Sinne der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages (2007) bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

Themenstellungen:

- Organisationsmodelle und Kommunikationsstrukturen zur kommunalen Steuerung kultureller Bildung im Ganzttag;
- Aufnahme des Ganztags als neuen Schwerpunkt in kommunalen Gesamtkonzepten kulturelle Bildung; Aufnahme in entsprechendes Förderprogramm des Landes NRW;
- Nutzung bereits vorhandener Best-Practice-Modelle auf kommunaler Ebene.

2.8 Das Land muss Unterstützer und Förderer sein

Qualitätvolle kulturelle Bildung im Ganzttag kann von den Kommunen allein ohne Unterstützung des Landes nicht umgesetzt werden. Notwendig sind sowohl strukturelle Maßnahmen als auch eine Unterstützung durch Schaffung entsprechender rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

- Längst sind noch nicht alle Kommunen für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs räumlich, infrastrukturell, personell und mit Blick auf Bildungskonzepte gerüstet. Auch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Kommunen mit einer bereits gewachsenen, gut funktionierenden Infrastruktur und Kommunen mit hohen Entwicklungsbedarfen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Rechtsanspruch auf Ganzttag dem Prinzip chancengleicher Bildung für alle Schülerinnen und Schüler unterliegt. In Nordrhein-Westfalen darf nicht länger das Prinzip „Ganzttag nach Kassenlage“ vorherrschen.
- Als zentral erscheint in diesem Zusammenhang die landesgesetzliche Regelung des Ganztags. Der Ganzttag sollte als durch das Land unmittelbar zu verantwortende innere Schulangelegenheit angesehen werden. Ganztagsbetreuung muss als ganztägige Förderung und Bildung im Schulgesetz verankert werden. Die organisatorische und personelle Verantwortung sollte unmittelbar beim Land liegen, die Finanzierung vollumfänglich und dauerhaft durch das Land sichergestellt werden. Auch eine nachhaltige Verankerung kultureller Bildungsmaßnahmen im Ganzttag erfordert eine auskömmliche Ressourcenausstattung. Das Land ist aufgefordert, sich unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über Finanzierungsmodalitäten zu verständigen.
- Wünschenswert wäre zudem, dass das Land NRW die interministerielle und kommunale Zusammenarbeit weiter ausbaut. Um eine qualitätvolle kulturelle Bildung im Ganzttag zu gewährleisten, sollten die Ministerien Kultur, Schule/Bildung sowie Kinder/Jugendliche verstärkt und kontinuierlich zusammenarbeiten und gemeinsam Konzepte entwickeln. Hierzu können auch die hier genannten Themenstellungen (vgl. Pkt. II) dienen.

- Konzepte des ganztägigen Lernens, ihre Weiterentwicklung und ihre Auswirkungen in der Praxis sollen kontinuierlich wissenschaftlich begleitet werden.

Autorinnen und Autoren:

- Dr. Christiane Zangs, Stadt Neuss
- Cornelia Wilkens, Stadt Münster
- Muchtar Al Ghusain, Stadt Essen
- Dr. Michaela Stoffels, Deutscher Städtetag